



## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Betzenweiler (Ried)  
Landkreis Biberach

### **Feststellungsbeschluss vom 29.05.2024**

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Betzenweiler (Ried) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 17. Juni 2024 bis 16. Juli 2024 im Rathaus in Betzenweiler und im Landratsamt Biberach, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4086](http://www.lgl-bw.de/4086)) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungs-gesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Sitz: Biberach eingelegt werden.  
(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Biberach)